

Antrag der Fraktion FaiR zur Fraktionsbildung:

Der Gemeinderat Rottenburg beschließt die Bildung einer Fraktion ab zwei Mitgliedern und verändert dementsprechend seine Geschäftsordnung.

Begründungen:

Die Gemeindeordnung soll sicherstellen, dass alle im Gemeinderat vertretenen Listen sich an einer konstruktiven Lösung der Probleme der Gemeinde im Interesse der Bürgerinnen und Bürger beteiligen können und deshalb in den Ausschüssen, im Ältestenrat entsprechend ihrer Stärke vertreten sind.

Aus diesem Grund besteht bereits in vielen Städten in Baden-Württemberg eine Fraktion aus zwei Mitgliedern:

- Im Ortschaftsrat Kiebingen wurde bei der öffentlichen Ortschaftsrats Sitzung am 28.08.2019 beschlossen, dass künftig 2 Personen eine Fraktion bilden können.
- im Gemeinderat Tübingen bilden seit 2009 zwei Mitglieder der FDP eine Fraktion
- ähnliches gilt z.B. für den Gemeinderat in Konstanz, Weinsberg und Weinheim
- im Kreistag Reutlingen genügen ebenfalls zwei Mitglieder für die Bildung einer Fraktion
- obwohl die SPD in Bräunlingen bei der letzten Kommunalwahl einen ihrer drei Sitze verloren hat, bildet sie jetzt mit zwei Mitgliedern eine Fraktion.
- die landesweit verbindliche Gemeindeordnung in Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen schreibt ausdrücklich vor, dass zwei Stadträte eine Fraktion bilden können. In Nordrhein-Westfalen gilt diese Regelung für kreisangehörige Städte.

Rottenburg den 24.09.2019 Fraktion FaiR

Volkmar Raidt



Gabriele Mauthe



Erwin Raible



Helmut Geiger

